

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 30.07.2025

➤ **Sanierung der Kanalanlagen der Uppenbornwerke 1 und 2 sowie der Speicherseen bei Moosburg und Eching – Beteiligung Verfahren**

Beim Landratsamt Landshut wurde die Erteilung einer Planfeststellung nach § 67 und § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für die Sanierung der Kanalanlagen der Uppenbornwerke 1 und 2 sowie der Speicherseen bei Moosburg und Eching auf den Gebieten der Landkreise Freising und Landshut sowie der Stadt Landshut samt Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Gemeinde Wang wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Einwände bestehen.

➤ **Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude der Gemeindekanzlei/Bauhof – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Solar GmbH aus Furth den Auftrag für die Photovoltaikanlage mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.262,40 € brutto zu vergeben.

➤ **Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - weitere Vorgehensweise**

In der Gemeinde Wang wurden in den vergangenen Jahren mehrere Projekte zur Umsetzung eines gemeindeweiten Glasfaserkonzeptes gestartet. In Kürze wird der sog. Vodafone-Bereich (Volkmannsdorf/Wang/Isareck/Thalbach) durch die Deutsche Telekom über das Bayerische Breitbandförderprogramm mit Glasfaser versorgt sein.

Die auf dieser Basis noch nicht mit Glasfaser versorgten Adressen sollen nun über die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Gigabit-RL 2.0) künftig ebenfalls entsprechend an das Lichtwellenleiternetz angeschlossen werden. Förderfähig sind entsprechend der Förderrichtlinie 2.0 diejenigen Gebiete, die derzeit keine Datenraten von zuverlässigen mindestens 300 Mbit/s zur Verfügung haben (Dunkelgraue Flecken).

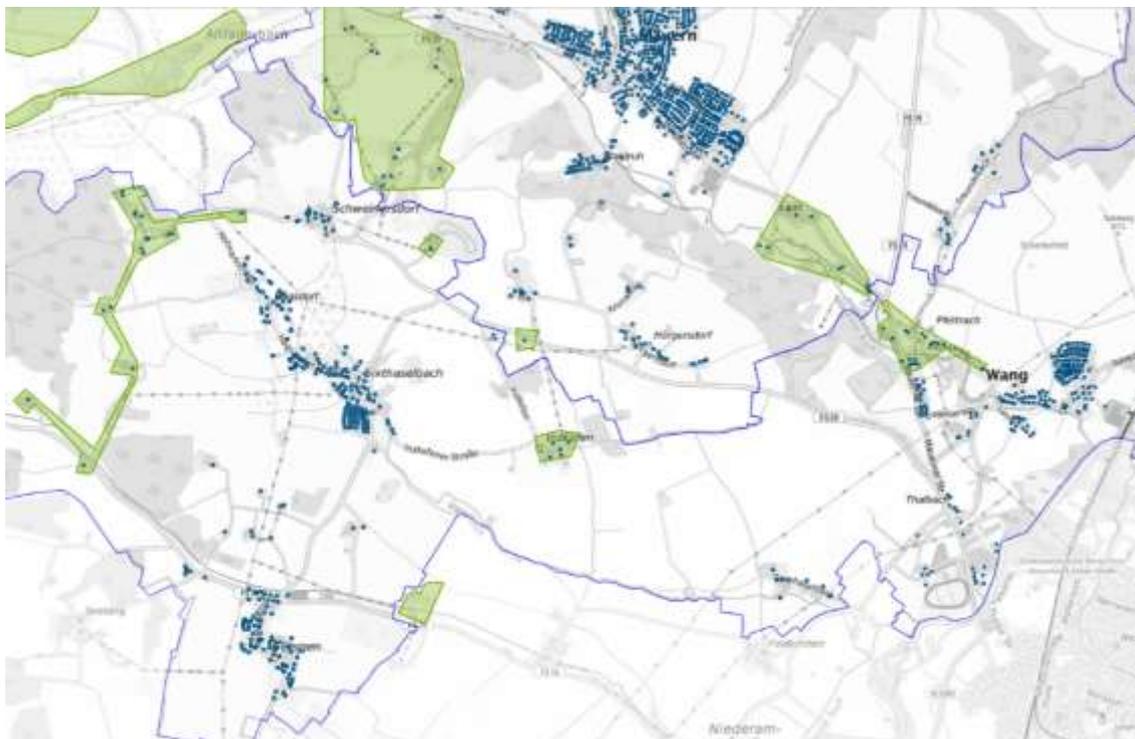
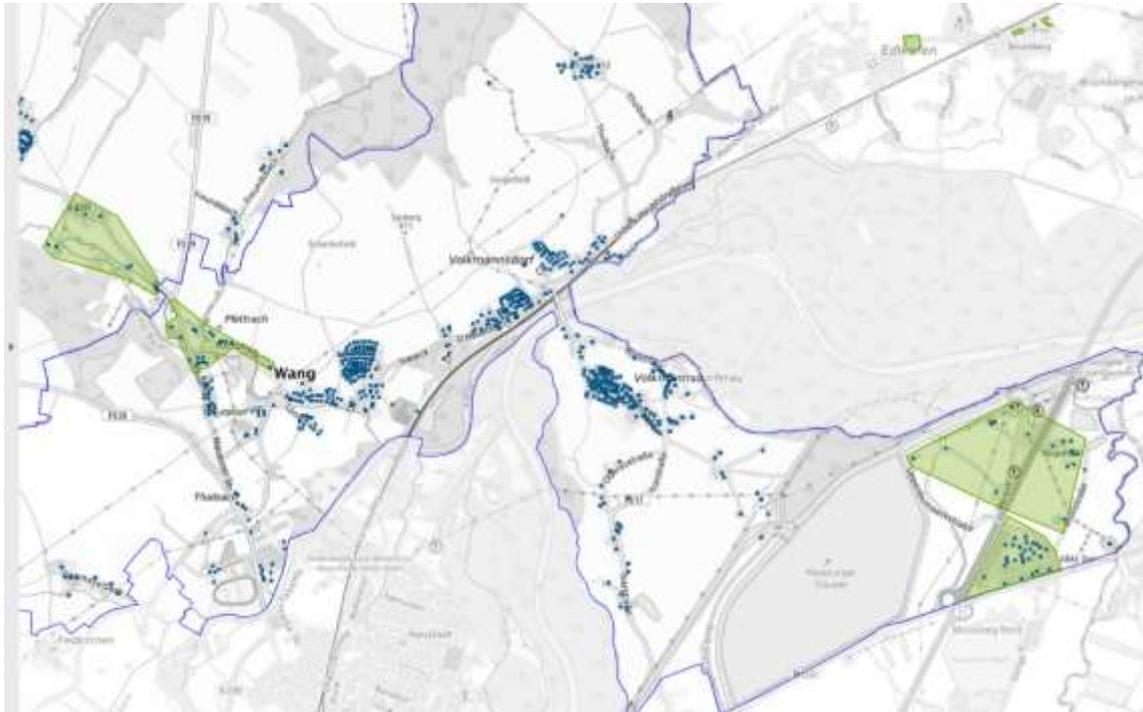
Die 4 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mauern haben sich dahingehend abgestimmt, dass die über die Richtlinie 2.0 geförderten Adressen in einem gemeindeübergreifenden einzigen Gesamtausbauggebiet mittels einer einzigen öffentlichen Ausschreibung von Kupfer auf Glasfaser umgestellt werden. Dadurch entsteht für anbietende Telekommunikationsunternehmen ein attraktiverer Markt, der die Investitionen für diese besser refinanzierbar macht. Insgesamt bildet sich so ein Ausbauggebiet mit 901 Adressen und geplanten Investitionskosten in Höhe von insgesamt 8.223.000,00 €. Die Förderbedingungen sehen vor, dass hiervon 50 % vom Bund, 40 % vom Land gefördert werden und ein 10 %-iger Restanteil bei der jeweiligen Gemeinde verbleibt. Je Adresse wird durch das Beratungsbüro Corwese mit Ausbaukosten von 9.000,00 € und bis zu 15.000,00 € bei besonders aufwändig erschließbaren Adressen gerechnet.

In der Gemeinde Wang können mit der Förderrichtlinie „Dunkelgraue Flecken“ 468 Adressen ausgebaut werden. Der Zeithorizont bis zur Fertigstellung der geförderten Infrastruktur beträgt bis zu 6 Jahre. Die jetzigen Planungen sehen eine Bauphase von 2028 bis 2030 vor. Die Kosten belaufen sich auf Basis einer ersten Schätzung des Büros Corwese auf 4.242.000,00 €. Hier sieht der Finanzierungsplan insofern einen 10%-igen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 424.200,00 € vor, welcher in je einer Rate 2028 (127.260,00 €), 2029 (169.680,00 €) und 2030 (127.260,00 €) zu begleichen ist.

Der Ablauf des Förderprogramms sieht vor, dass vorab eine sog. Markterkundung durchzuführen ist. Diese endete am 23. Mai 2025. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden für das gesamte Ausbauggebiet 342 Punkte im sogenannten Förderrechner erreicht. Mit 350 Punkten hätten die vier am Ausbau beteiligten Mitgliedsgemeinden sofort einen Förderbescheid erhalten. Mit 342 Punkten wird dies jedoch erst zum Ende des Jahres 2025 möglich sein. Sobald der Förderbescheid Anfang des Jahres 2026 vorliegt, könnte dann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden. Im Gremium ist nun darüber zu entscheiden, welches Ausbauggebiet zur Beantragung des Förderbescheids aufgenommen wird und ob die Gemeinde Wang den 10%-igen Eigenanteil übernehmen kann und die Maßnahme dadurch finanziell abgesichert ist.

Der Gemeinderat beschließt, das Ausbauggebiet (Plan siehe unten) zu verabschieden. Entsprechend der Förderrichtlinie 2.0 sind im Gemeindegebiet Wang demnach 468 Adressen

förderfähig. Ein entsprechender Förderbescheid soll bei der Förderstelle beantragt werden. Die aufgrund einer Kostenschätzung des Büros Corwese anfallenden Ausbaukosten in Höhe von 4.242.000,00 € müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Nach Abzug einer 90%-igen Förderung durch Bund/Land verbleibt bei der Gemeinde Wang ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 424.200,00 €. Die Bauphase soll voraussichtlich in den Jahren 2028 bis 2030 erfolgen. Es wird bestätigt, dass die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel im Haushalt gesichert über die gesamte Projektlaufzeit, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens, zur Verfügung stehen. Änderungen und Anpassungen können sich im Rahmen der durchzuführenden Ausschreibung ergeben.



- **Kindergarten Burg Drachenfels Austausch der Wärmepumpenanlage – Vorgehensweise**
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung weitere Schritte einzuleiten und den ersten Bürgermeister das wirtschaftlichste Angebot zum Austausch der Wärmepumpe anzunehmen.